Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 96. Freytag, den 1. December 1815.

* * *

Bei den bevorstehenden Durchmärschen der zurückkehrenden Königlichen Truppen ist die hiesige Einquartierungs-Angelegenheit ein wichtiger Gegenstand, weshalb wir uns bewogen gefunden haben, der Servis-Deputation für die Zeit der Durchmärsche den Regierungs-Assessor **Woldermann** als Director zuzuordnen.

Da mehrere der zu bequartierenden Einwohner durch Mangel an Raum, oder andre Verhältnisse verhindert sind, das Militair selbst in ihrem Wohnungsgelaß aufzunehmen, so erfordert die höchste Billigkeit es, dafür zu sorgen, daß ihnen zweckmäßige Gelegenheit zur Ausmiethung der sie treffenden Einquartierung verschafft werde.

Zu diesem Zweck werden daher sämmtliche Einwohner hiesiger Stadt, welche nicht im Stande oder nicht geneigt sind, die sie treffende Einquartierung selbst aufzunehmen, aufgefordert, solches bis zum 3ten December c., Mittags um 12 Uhr, durch eine schriftliche Anzeige der Servis-Deputation zu erklären und hinzuzufügen, wo sie solche untergebracht haben, oder ob sie das Ausmiethen derselben der Deputation überlassen wollen.

Imgleichen fordern wir diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche bisher, für Andre, Einquartierung aufgenommen haben, auf, sich am 2ten Decbr. um 11 Uhr in dem Geschäftslocale der Servis-Deputation persönlich einzufinden, wo sodann das Weitere mit ihnen verhandelt werden soll.

Von allen den Einwohnern, welche sich, in den gesetzten Fristen, als zu einer oder der andren Klasse gehörig, nicht melden, wird angenommen, daß sie die Einquartierung selbst aufnehmen wollen, und können später eingehende Gesuche um anderweite Unterbringung derselben nicht berücksichtiget werden. Stettin den 30. November 1815.

Königliche Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

In gespannter Erwartung sahen vor zwey Jahren die Einwohner Stettins dem Augenblick ihrer Befreiung entgegen. — Dem Mangel Preis gegeben, getrennt von ihren Familiengliedern und von ihren der glorreichen Siege der tapfern Vaterlandsvertheidiger sich erfreuenden Landsleuten, lastete der Druck der feindlichen Herrschaft doppelt schwer auf ihnen. Das Gefühl der Pflichterfüllung als treue Bürger des Staats im Widerstreben gegen ihre Unterdrücker, stählte zwar den Muth, doch linderte er nicht die Leiden, die ihnen das Schicksal bestimmt hatte. Am 5ten December schlug die Erlösungsstunde, und indem erhebenden Gefühle der Freiheit schloß der Bürger die vaterländischen Krieger, Verwandte und Freunde an seine Brust, und erleichterte sein hochklopfendes Herz im Dankgebete zu Gott und im Ergusse der Andacht. Diesen Tag alljährlich festlich zu begehen, ist dringendes Bedürfniß. Von der Königl. Regierung von Pommern, ist die Haltung des Gottesdienstes in der Jacobikirche nachgegeben, dessen Feyer durch eine große Kirchenmusik erhöht werden wird. Wärend dem Läuten mit den Glokken werden wir und die Stadtverordneten uns in Prozession nach der Kirche begeben, so wie auch die Militair- und Königl. Behörden eingeladen sind — dem Gottesdienste beyzuwohnen, für welche die Sitze im Innern der Kirche bereitet sind. Nach dem Schluße der Predigt wird an

den Kirchthüren für den Unterstützungsfond der Invaliden am Deutschen Berge eingesammelt werden. Wir machen dies den Einwohnern mit dem Eröfnen bekannt, daß die Kirchenmusik um 9½ Uhr ihren Anfang nehmen wird. Stettin den 29sten November 1815.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Berlin, vom 25. November.

Diese Nacht ist der Finanzminister v. Bülow Excell. aus Paris hier eingetroffen.

Berlin, vom 27. November.

In einem authentischen Schreiben aus Aachen, vom 20sten November wird nachstehendes gemeldet:

Heute Nacht ist beim Fürsten Blücher (der seit gestern Nachmittag sich hier befindet) vom Grafen Gneisenau der Bericht eingegangen, daß nun alles in Ordnung sey. Darauf hat der Fürst heute Früh sein Hauptquartier aufgelöset; die Officiere gehen schon morgen und übermorgen zu ihren andern Bestimmungen ab.

Die Truppen haben Befehl erhalten, sich nun wieder in Marsch zu setzen, um Frankreich zu verlassen.

Das erste Corps kommt den 4ten December hier an, das 6te Ende Decembers.

Berichtigung.

In der letzten Bekanntmachung der Gewinne 5ter Klasse 32ster Klassenlotterie, vom 16ten November d. J., muß die unter den Gewinnen von 200 Thlr. aufgeführte Nummer 36464. heißen 36264.

Wien, vom 11. November.

Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg wird das Kriegspräsidium niederlegen, und der General der Cavallerie, Baron von Stipschütz, der es in Abwesenheit des Fürsten verwaltet, wird es übernehmen.

Rom, vom 24. October.

Die Familie Bonaparte hat wegen Mürats Tod hier tiefe Trauer angelegt; die meiste Wirkung soll die Nachricht auf Lucian hervorgebracht haben, von dem Einige behaupten, er habe durch Rathschläge manches beigetragen, Mürat in sein Verderben zu ziehen.

Brüssel, vom 15. November.

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Festungswerke der Citadelle von Namür haben schon angefangen; über 300 Arbeiter sind täglich damit beschäftigt; im künftigen Frühjahr soll die Anzahl auf mehrere Tausend gebracht und alle Forts, welche ehemals die Gegenden von Namür vertheidigten, sollen nach einem neuen Plane wieder hergestellt werden. Das Schloß wird fester als es je war. Namür ist bestimmt, das Bollwerk des Königreichs der Niederlande nach der Seite der Maas hin zu bilden; ihr Vertheidigungssystem wird durch die Erlangung von Philippeville und Marienburg viel gewinnen; ganz vollständig würde es geworden seyn, wenn uns der Pariser Traktat die beiden Festungen Givet und Charlemont gegeben hätte.

Paris, vom 10. November.

Gestern hielt das angeordnete Kriegsgericht über den Marschall Ney seine erste Sitzung. Schon in der Frühe um 7 Uhr hatten eine Abtheilung von jeder Legion der Nationalgarde und mehrere Pikets von Gensdarmen an dem Justiz-Pallast und dessen Umgebungen Posto gefaßt. Auf der St. Michaelis-Brücke befand sich ein Piket von Sappeurs und Arbeitern mit Feuerspritzen und andern Löschgeräthschaften. Den Dienst im Innern des Gerichts-Saals versahen Nationalgarden und Veteranen; daß das Gedrängel von Menschen außerordentlich war, versteht sich von selbst.

Die Eröffnung der Sitzung wurde dadurch etwas verspätet, daß der Marschall Massena es seinem Zartgefühl für angemessen hielt, in dieser Sache als Richter des Marschalls Ney nicht aufzutreten, weil zwischen ihm und dem General Ney vormals in Spanien sehr lebhafte Zwistigkeiten ausgebrochen wären, welche die ganze Armee zu Zeugen gehabt hätten. Das Kriegsgericht nahm aber die vorgebrachten Gründe nicht an, und Marschall Massena nahm seinen Platz unter den übrigen Richtern ein. Nach Ablesung verschiedener Briefe, welche auf die Zusammenberufung und Bildung dieses Kriegsgerichts Beziehung hatten, trug der Präsident Marschall Jourdan dem Rapporteur, Grafen Grundler, auf, die sich auf diesen Proceß beziehenden frühern Actenstücke vorzulesen. Dies geschah. Unter andern ward verlesen das Protocoll von der Verhaftnehmung des Generals Ney am 4. August d. J. zu Aurillac; diesem Protocoll ist zugleich eine Beschreibung derjenigen Papiere beigefügt, welche man in der Brieftasche des Verhafteten gefunden hatte. Außer verschiedenen Reisepässen unter erdichtetem Namen und einer Vollmacht des Kriegs-Ministers, Kraft welcher sich General Ney nach Lausanne zu begeben hätte, sind diese Papiere von geringer Bedeutung.

In dem ersten Verhöre, welches von dem Polizeypräfecten mit Ney angestellt worden, kamen unter andern folgende Fragen und Antworten vor: „Sagen Sie mir ihren Vor- und Zunamen, so wie die Stellen welche sie bekleideten? — Ich heiße Michael Ney, bin Marschall und Pair von Frankreich ꝛc. am 10ten Januar 1769 zu Sarre-Louis gebohren. — Haben sie dem Könige in dem vorigen Monat März Ihre Dienste angeboten? — Nein ich bin am 8. März von Paris nach meinem Gouvernement der 6ten Militair-Division abgereiset, um daselbst weitere Befehle zu erwarten, die ich auch von dem Kriegsminister erhielt. (Hierauf protestirte General Ney förmlich gegen die Befugniß eines jeden Kriegsgerichts ihn zu verurtheilen.) — Haben sie von dem Könige keine Befehle erhalten, und haben sie ihm nicht wiederholte Versicherungen ihrer Treue gegeben? — Der König sagte mir Bonaparte sey gelandet; hierauf glaube ich geantwortet zu haben: Bonaparte sey ein Narr, und wenn man seiner habhaft würde, so verdiente er in einem eisernen Käfig herumgeführt zu werden. Als ich in der Folge mit Bonaparte davon sprach, hat er viel darüber gelacht. Ich küßte des Königs mir dargereichte Hand; ich hatte aber nicht nöthig, ihm Versicherungen von meiner Treue zu geben, weil ich den Willen hatte, seiner Sache nach meinem besten Kräften zu dienen. Als ich am 12ten März zu Lons le Saulnier ankam, versammelte ich die dort befindlichen Officiers, und feuerte sie an, den König eifrig zu vertheidigen. In der Nacht vom 13. auf den 14. erhielt ich eine Proclamation, welche auf Bonapartes Befehl unter meinem Namen ausgefertigt worden war. Am 14ten in der Frühe theilte ich diese Proclamation den Generals Lecourbe und Bourmont mit. Der Erstere bewog mich sie zu lesen, und fügte hinzu: die Sache der Bourbons sey verlohren. Am 14. des Nachmittags las ich sie endlich auf dem großen Platz zu Lons le Saulnier und ließ sie hierauf drucken; allein sie war damals schon bekannt. An Bonaparte schrieb ich erst am 15ten. Am 12ten hatte ich zwey als Bürger verkleidete Generals nach der Saone geschickt, um Bonapartes Marsch auszukundschaften und mir davon Nach-

richt zu geben. Am 13ten, noch ehe ich die Proclamation erhalten hatte, versammelte ich die Officiere und sprach zu ihnen im Namen des Königs, wobei ich versicherte, um ein gutes Beispiel zu geben, würde ich dem ersten besten Grenadier das Gewehr abnehmen. — Wie war es möglich, daß sie ihre Gesinnungen und Betragen so oft umändern konnten! — Ich hatte Unrecht, das gestehe ich, allein ich würde hingerissen und fürchtete einen neuen Bürgerkrieg; ich überließ mich der mir gemachten Versicherung, die alliirten Mächte würden Bonapartes Projecte unterstützen. Seit dem 13ten März war meine vorgebliche Proclamation in der Schweiz ausgestreuet worden, wohin sie Bonaparte an seinen Bruder Joseph geschickt hatte. Als ich mit Bonaparte zu Auxerre zusammen kam, sagte er mir selbst: er hätte den König und dessen Familie arretiren lassen können, allein er sey der Stadt Paris versichert. Er erzählte mir, daß er am Tage vor seiner Abreise am Bord eines Englischen Schiffes gefrühstückt hätte. Seit der Proclamation vom 14ten war mir das Leben zur Last; ich suchte überall den Tod und fand ihn nirgends; oft war ich im Begriff, mir eine Kugel vor den Kopf zu schießen, und nur die Hoffnung, mich einst zu rechtfertigen, und die Rücksicht auf die Ehre meiner Kinder hielten mich zurück.

In seinem zweiten Verhör, am 22sten August, welches der Polizey-Präfect mit ihm hielt, wurde in ihn gedrungen, sich über die Ursachen seiner Sinnesänderung am 14ten März zu erklären. Er antwortete: ich glich einem umgeworfenen Damm, ich kann mir diesen fatalen Umstand selbst nicht recht erklären.

Hierauf wurden die Aussagen von mehr als 40 Zeugen verlesen. Die Marschälle Suchet und von Reggio erklärten, daß sie zu der Zeit nur in unbedeutenden Dienstverhältnissen mit Ney gestanden; der Prinz von Poix und der Herzog von Duras sagten aus, daß sie bei der Scene zugegen gewesen, als Ney dem König versprochen, Bonaparte in einem eisernen Käfig herbei zu führen. General Marmet erklärte: er sey von Ney in Arrest geschickt worden, weil er Befehle gegeben, die sich auf den Dienst des Königs bezogen. Der Graf de la Jennetiere erklärte: das Betragen von Ney hätte auf die Armee großen Einfluß gehabt, und vieles dazu beigetragen, sie von dem Könige abwendig zu machen. Ney habe gesagt: die Sache mit Napoleon sey schon über 3 Monate arrangirt. Der Maire von Dole, Herr Garnier, sagte aus: Am 15ten März hätte General Ney in seiner Gegenwart gegen die Familie der Bourbons die aufrührerischsten Lästerungen ausgestoßen, und des Abends die Stadt Dole erleuchten lassen.

Ney hatte noch in einem Verhör angeführt, daß Bonaparte ihn hintergangen habe, daß die Proclamation, die Ney erlassen, schon vorher von Bonaparte an Joseph in der Schweiz geschickt wäre, daß Bonaparte schon früher ähnliche Kunstgriffe gebraucht, und unter andern zur Zeit des russischen Kriegs einen Brief untrr dem Namen von Ney in den Moniteur über die Russen habe einrücken lassen, und am folgenden Tage zu ihm (Ney) gesagt habe: „Marschall, ich habe Sie recht geistvoll schreiben lassen."

Der Prinz August von Preußen, Lord und Lady Castlereagh, der Fürst Metternich und viele andre vornehme Fremde wohnten dieser ersten Sitzung bey.

Heute war die zweite Sitzung des Kriegsgerichts, worin wieder mehrere Aussagen für und gegen Ney vorkamen. Verschiedene anonyme Stücke wurden nicht verlesen. Auch ward das Protokoll des dritten Verhörs von Ney mitgetheilt.

Morgen wird wie man glaubt, der Marschall selbst erscheinen, und mit seinem Vertheidiger gegen die Competenz des Kriegsgerichts protestiren. Der Proceß dürfte eine andere Wendung nehmen und sich mit Landesverweisung des Marschalls endigen.

Paris, vom 10. November.

(Zweite Neben Convention, als Beschluß des allgemeinen Friedens Tractats.)

Art. 1. Die 700 Millionen werden Tag für Tag in gleichen Portionen im Laufe von 5 Jahren mittelst auf den Inhaber lautender Bons auf den Königl. Französischen Schatz bezahlt.

2. Der Schatz händigt gleich anfangs den verbündeten Mächten 15 Scheine (engagements) von 46⅔ Millionen, welche zusammen die Hauptsumme von 700 Millionen bilden, ein, von denen der erste den 31. März 1816, der zweite den 31 Juli und die andern von vier zu vier Monaten zahlbar sind.

3) Die Scheine können nicht verkauft, sollen aber periodisch gegen verkäufliche in der beim Königl. Schatze üblichen Form ausgefertigte und auf den Inhaber lautende Bons umgetauscht werden.

4. In demjenigen Monate, welcher den vieren vorhergeht, während welcher ein Schein zu bezahlen ist, wird der Schein vom Königl. Schatze in Bons auf den Inhaber zahlbar zu Paris in gleichen Portionen vom ersten bis zum letzten Tage der vier Monate getheilt. So z. B. wird der den 31. März 1816 verfallende Schein von 46⅔ Millionen im November 1815 gegen solche vom 1sten December 1815 bis zum 31. März 1816 in gleichen Summen zahlbare Bons umgetauscht. Eben so ist es mit den am 31. Jul. 1816 fälligen Scheinen ꝛc.

5) Ueber das was jeden Tag zu zahlen ist, wird nicht ein einziger Bon gegeben, sondern es werden mehrere Coupons von 1000, 2000, 5000, 10,000, und 20,000 Fr. darüber ausgestellt, die zusammen die jeden Tag fällige Summe ausmachen.

6. Von diesen Bons sollen zur Verhütung der von einer zu großen Anhäufung zu befürchtenden Nachtheile nie mehr als 50 Millionen zu gleicher Zeit in Umlauf seyn.

7. Frankreich vergütet für die fünfjährige Zahlfrist der 700 Millionen keine Zinsen.

8. Zur Sicherheit für die Regelmäßigkeit dieser Zahlungen giebt Frankreich den Verbündeten eine Rente von 7 Millionen, capitalisirt zu 140 Millionen, auf das große Schuldbuch. Diese Rente soll nöthigenfalls dasjenige, was etwa die Französische Regierung nicht gehörig einlöset, decken, um am Ende jedes halben Jahres die Zahlungen auf die weiter unten zu erwähnende Art mit dem Verfall der Bons ins Gleiche zu bringen.

9. Die Renten werden auf den Namen der von den Verbündeten zu bezeichnenden Personen eingeschrieben, welchen jedoch die Inscriptionen nur in dem nachstehend erwähnten Falle dürfen eingehändigt werden. Auch behalten sich die Verbündeten das Recht vor, die Umschreibungen, so oft sie wollen, unter andere Namen vorzunehmen.

10. Die Inscriptionen werden bei einem von den Verbündeten und einem von Frankreich ernannten Cassirer niedergelegt.

11) Eine gemischte der Zahl nach gleiche Commission

untersucht von sechs zu sechs Monaten den Stand der Zahlungen und zieht die Bilanz. Die eingelöseten Bons beurkunden die Zahlung; die alsdann dem Französischen Schatze noch nicht präsentirten Bons gehören zu der folgenden Bilanz. Diejenigen endlich, welche verfallen und präsentirt, aber nicht bezahlt sind, bestimmen den Rückstand und die nach dem jedesmaligen Cours zur Deckung dieses Deficit erforderliche Summe von Inscriptionen. Sobald diese Operation beendigt ist, werden die nicht bezahlten Bons dem Französischen Commissair zurückgegeben und die gemischte Commission befiehlt den Cassirern die Ablieferung der so bestimmten Summe. Diese letztern sind alsdann ermächtigt und verpflichtet, sie den Commissarien der verbündeten Mächte einzuhändigen, die darüber nach Gutdünken verfügen.

12. Frankreich verpflichtet sich, in solchem Falle, den Cassirern sofort wieder eine, die ausgegebene Summe begleichende Masse Inscriptionen einzuhändigen, so daß die im Art. 8. bedungene Rente immer vollständig bleibt.

13) Für solche Bons, deren Zahlung bei Verfall durch Frankreichs Schuld nicht erfolgt, vergütet dasselbe vom Verfalltage au 5 Procent jährlicher Zinsen.

14. Wenn die ersten 600 Millionen bezahlt sind, so werden die Verbündeten zur Beschleunigung der endlichen Abrechnung, falls Frankreich damit zufrieden ist, die im Art. 8. bestimmte Rente zu dem alsdann statt findenden Cours bis zum Belauf des auf die 700 Millionen Rückständigen annehmen, so daß Frankreich nur noch die etwanige Differenz bezahlt.

15. Steht das Frankreich nicht an, so werden die noch übrigen 100 Millionen auf die in den Artikeln 2. 3. 4. und 5. bestimmte Weise berichtigt. Nach Abtragung sämmtlicher 700 Millionen erhält Frankreich die erwähnte Inscription zurück.

16. Die Französische Regierung verpflichtet sich, außer der in gegenwärtiger Uebereinkunft bestimmten Geld-Entschädigung alle gegen die verschiedenen Mächte und deren Bundesgenossen, wegen Kleidung und Equipirung ihrer Heere mittelst besonderer Uebereinkünfte eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und die daher rührenden Bons und Mandate, so weit sie nicht schon zur Zeit der Unterzeichnung des Haupttractats und der gegenwärtigen Vereinbarung realisirt seyn sollten, pünktlich abliefern und zahlen zu lassen.

Paris, vom 14. November.

Nach öffentlichen Blättern hat es Madame Hamelin, der Verwendung des Lords Wellington zu verdanken, daß sie bloß des Landes verwiesen worden.

Gestern versammelten sich die Pairs wegen des Processes des Marschalls Ney ungewöhnlich zahlreich. Es fanden sich beinahe 200 Mitglieder ein.

Geistliche waren nicht gegenwärtig. Die von Paris abwesenden waren durch Couriere zu der Sitzung eingeladen. Einige kranke Pairs, unter andern der Marschall Perignon, ließen sich in die Sitzung tragen. Sämmtliche Königl Minister wohnten derselben bey. Der Herzog von Richelieu theilte der Kammer eine neue Königl. Verordnung vom 12ten mit, welche Zusätze zu der frühern Verordnung, in Beziehung auf den Proceß gegen den Marschall Ney enthält, und die Formen definitiv bestimmt, nach welchen die Kammern diese Sache abzuurtheilen hat. Das Verhör wird öffentlich gehalten. Es werden für die Zuhörer, von denen Frauenzimmer ausgeschlossen sind, 2 Tribunen errichtet. Diejenigen Mitglieder, welche als Zeugen gegen Ney auftreten werden, wurden eingeladen, sich aus der Versammlung zu entfernen. Der General-Procureur zeigt an, daß er der Kammer 189 Actenstücke in Beziehung auf den Proceß vorlegen werde. Ney wird nun nächstens aus der Conciergerie nach dem Pallast Luxemburg gebracht, wo ein Zimmer für ihn eingerichtet wird.

Die 700 Millionen, die Frankreich zu zahlen hat, sind aufs billigste und angemessenste vertheilt. England, Preußen, Rußland und Oesterreich, welche so große Kriegsrüstungen gemacht, erhalten davon 400 Millionen, 100 die hinzugetretenen 29 andern Staaten, in den schon mitgetheilten Verhältnissen, 50 Millionen die Witwen und Waysen der gebliebenen Preußen und Engländer, 137½ Mill. werden zu den neuen Festungs-Anlagen verwandt, und die übrigen 12½ Millionen unter Dännemark, Spanien und die Schweiz zu gleichen Theilen repartirt.

Wellington läßt seine Truppen die größte Wachsamkeit beobachten, als wenn sie im Felde ständen. Kein Officier darf des Nachts aus dem Quartier bleiben, und jedem Regiment ist sein Lärmplatz angewiesen.

Alle haltbare Punkte in und um die Stadt sind militairisch bewacht.

Diese Vorsichtsmaaßregeln scheinen von der höchsten Klugheit eingegeben. Als Abtheilungen der verbündeten Truppen die Vorstädte von Paris kaum verlassen hatten, fand man allenthalben aufrührerische Schriften ausgetheilt, und Aufruf zur Rache bedrohte die Hauptstadt.

London, vom 14. November.

Der Lord Major von London hat eine Versammlung des Gemeinderaths berufen, um zu berathschlagen, durch welche Mittel die Befreiung von 40,000 Christen-Sclaven in den barbarischen Staaten zu erhalten seyn möchte.

Für die Königin von Hayti ist hier ein an Zeug und Stickerey ganz ausnehmend reiches Kleid verfertigt, dessen weißer Atlas vermuthlich die schöne Ebenholzfarbe Ihrer schwarzen Majestät recht hervorheben wird.

Vermischte Nachrichten.

Dännemark soll das hannöversche Anerbieten, Lauenburg für 1,200,000 Thlr. zurückzukaufen, nicht angenommen haben.

Anzeige.

Wenn nunmehro die Kirchen-Collecten für die verwundeten, erblindeten und Wittwen, auch Waisen der gefallenen Krieger geschloßen, und die Rechnungen Dato von mir der Königl. Regierung übergeben worden, so habe ein geehrtes Publikum von dem Resultat der Einnahme in Kenntniß setzen wollen.

1) Bey der Feyer wegen des Sieges bey la belle Alliance sind eingekommen	5423 Rt. 11 gr. 6 pf.
2) Bey der Feyer wegen der Einnahme von Paris	2940 Rt. 23 gr. 7 pf.
3) Für die Wittwen und Waisen der gefallenen Krieger . . .	2119 Rt. 16 gr. 10 pf.
4) Für die erblindeten Krieger .	1399 Rt 4 gr. 11 pf.
Summa	11893 Rt 8 gr. 10 pf.

In dem nächsten Amtsblatt werde ich von jeder Ortschaft die geleisteten Beyträge speciell bekannt machen, auch habe ich die Königl. Regierung gebeten, mir nach geschehener Revision der Rechnungen, durch die öffentlichen Blätter zu dechargiren. Stettin den 25sten November.

Hanna.

Für die Verwundeten, Wittwen und Waisen sind bey mir ferner an patriotischen Beiträgen eingegangen: Vom Hrn. Bürgermeister Reichhelm in Damm, bey dessen anderweiten Einführung ins Amt auf Lebenszeit, 8 Rt. 12 gr. Vom Hrn. Superint. Sprengel in Pasewalck am 18. Octbr. gesammelt 29 Rt. Vom Hrn. Prediger Ravenstein in Ueckermünde 1 Rt. 8 gr. Vom Wohllöbl. Magistrat in Cörlin 5 Rt. 17 gr. 6 pf. Vom Hrn. Superint. Berndt in Bütow am 18. Octbr. gesammelt 3 Rt. 2 gr. 5 pf. Vom Wohllöbl. Magistrat in Gartz 10 Rt. Vom Hrn. Prediger Wellmann in Frauendorff 1 Rt. 19 gr. Vom Hrn. S. auf einem Kindtaufen gesammelt 2 Rt. Vom Hrn. Polizey Commissair Freyberg 1 Rt. 14 gr. Stettin den 26sten Novbr. 1815.

Hoppe.

Bücher-Anzeigen.

Bei C. F. Amelang in Berlin, erschienen folgende Schriften f. d. Jugend, welche sich sowohl durch ihren belehrenden Inhalt, als auch durch ihre schönen Kupfer, Papier und Einband, gewiß sehr vortheilhaft auszeichnen.

Kleines A. B. C- und Lesebuch. Eine Anleitung zum schnellen Buchstabiren und Lesen lernen, nebst einer Auswahl kleiner Geschichten, Denksprüche, Naturdarstellungen und Gebete für Kinder aller Stände. Von Joh. Chr. Vollbeding 12. Mit 24 illum. Kupfern. Geb. 14 Gr.

Ariston, oder Schilderung menschlicher Geistesgröße und Herzensgüte, zur Belebung der Frömmigkeit und Vaterlandsliebe in jugendlichen Herzen. Von J. C. Vollbeding. 8. Mit 9 illum. Kupfern, von Meno Haas. Gebunden 1 Rthl. 18 Gr.

Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend unsers kriegerischen Zeitalters aufgestellt. Von F. P. Wilmsen. 8. Mit Kupfern, von Meno Haas. Sauber gebunden 1 Rthlr. 6 Gr.

Gustav's und Malvina's Bilderschule, ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. Von F. P. Wilmsen. gr. 12. Mit 13 illum. Kupfern. Geb. 1 Rthlr. 6 Gr.

Der Mensch im Kriege, oder Heldenmuth und Geistesgröße in Kriegsgeschichten, aus alter und neuer Zeit. Ein historisches Bilderbuch für die Jugend. Von F. P. Wilmsen. Mit 7 illum. Kupfern, von Meno Haas. Klein 4. Sauber gebunden 1 Rthlr. 20 Gr.

Die glücklichen Familien in Friedheim. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben von 10 bis 14 Jahren. Von F. P. Wilmsen. Klein 4. Mit 8 illum. Kupfern, von Meno Haas. Sauber gebunden 1 Rthlr. 18 Gr.

Herrmanns Tagebuch oder der junge Deutsche Patriot. Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend, zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe. Von Fr. Zuckschwerdt, Königl. Lehrer am adeligen Kadetten-Corps in Berlin. Groß 12. Mit 6 ausgemalten Kupfern. Sauber gebunden 1 Rthlr.

Kunstbeschäftigungen.

Abbildungen, 200, zum Nachzeichnen und Illuminiren. Ein Geschenk für artige Kinder. Groß 12. 4 Gr.

Illuminirer, der kleine, oder angenehme und nützliche Beschäftigung für Kinder. Derselbe enthält 18 Kupfertafeln, davon 6 colorirt als Vorlegeblätter und 12 Blätter zum Nachzeichnen und illuminiren dienen. 12 Gr.

Infanterie-Gruppen zum Nachzeichnen und Illuminiren. 16 Gr.

Kavallerie-Gruppen zum Nachzeichnen und Illuminiren. 16 Gr.

Gesellschafts-Spiele.

Der wahre Prophet in allen Verhältnissen des Lebens. Ein neu erfundenes Spiel, zur Unterhaltung froher Gesellschaften. Von S. Sachs. 12. Im Etui. 12 Gr.

Moira oder die Reise durchs Leben. Zur Unterhaltung in den Winterabenden. Von S. Sachs. 18 Gr.

In Stettin sämmtlich in der Fr. Nicolaischen Buchhandlung sogleich zu haben.

Polizei-Verordnung.

Zur Erhaltung des Anstandes und der Ordnung bei der am 2ten k. M. im Schauspielhause statt findenden Redoute wird hiermit folgendes angeordnet:

1) können keine Zuschauer vor der Thür des Schauspielhauses bei der Ankunft der Masken geduldet werden, indem selbige theils Gefahr laufen von den Equipagen übergefahren oder beschädigt zu werden, theils dadurch auch der freie Zugang verhindert wird.

2) einem jeden ist es zwar erlaubt, Masken, Domino's oder Charakter-Masken nach eigener Wahl anzulegen, jedoch wird nur anständig gekleideten Masken der Eintritt gestattet werden, auch ist das Führen der Waffen aller Art den Masken untersagt.

3) jede Störung des allgemeinen Vergnügens durch Unsittlichkeit oder Beleidigungen wird strenge gerügt und entstandene Streitigkeiten müssen sogleich unterdrückt werden.

4) wärend der Anwesenheit im Tanzsaal ist es nicht erlaubt sich zu demaskiren.

5) um 6 Uhr Morgens spätestens endet die Redoute und alsdann müssen die etwa noch anwesenden Masken den Tanzsaal und die Erfrischungszimmer verlassen.

6) das An- und Abfahren der Wagen geschieht in der früher angeordneten Art, so wie beim Schauspiel, nemlich:

a) sämmtliche Wagen fahren allein von der Seite des Heumarkts die Schuhstraße herauf vor und alsdann oberhalb derselben zurück.

b) das Vorfahren von der Seite des Kohlmarkts ꝛc. die Schuhstraße herunter wird zur Sicherheit der Fußgänger ausdrücklich verboten.

c) zum Abhohlen fahren sämmtliche Wagen hintereinander in einer oder mehrern Reihen auf dem Heumarkt unter polizeilicher Aufsicht auf und bleiben dorten so lange halten, bis sie gerufen werden.

d) das Herauffahren in der Schuhstraße bis vor die Thür des Schauspielhauses, so wie auch das Abfahren von dort darf nur im mäßigen Schritt geschehen, vor der Thüre kann aber kein Wagen länger geduldet werden, als zum Einsteigen der Herrschaften erforderlich ist.

Die Wachen und Polizey-Offizianten sind zur genauesten Aufsicht auf die Befolgung dieser Vorschriften angewiesen und haben die Uebertreter Bestrafung, nach Umständen auch sofortige Arretirung zu gewärtigen. Stettin den 24sten Novbr. 1815.

Königl. Pr. Commandantur. v. Strampff.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

An die Freunde und Wohlthäter der hiesigen St. Peters- und Pauls-Kirche.

Die eben bezeichnete auch unter dem Namen der Wall-Kirche bekannte älteste Kirche Stettins, welche sich nun beinahe Sieben Jahrhunderte hindurch erhalten, war seit dem Jahre 1806 zu einem feindlichen Magazin gemißbraucht und dadurch in ihrem Innern und Aeußern sehr zerstört. Höhern Orts wird sie nun ihrer Gemeinde wieder gegeben, und zur Herstellung derselben eine allgemeine Haus und Kirchen-Collekte veranstaltet werden, von welchen letztern schon am nächsten Sonntage an den hiesigen Kirchenthüren, und bald darauf auch die Haus-Collekte durch die Herren Bezirks-Vorsteher eingesammlet werden wird.

Wie wir uns zu dieser Anzeige verpflichtet fühlen: so rechnen wir auch mit Vertrauen auf eine gute Aufnahme derselben und empfehlen unsere Kirche dem geneigten Wohlwollen des Publikums. Stettin den 29. Novbr. 1815.

Das Provisorat der St. Peters- und Pauls-Kirche.

Anzeigen.

Die Ausstellung der weiblichen Arbeiten, welche auf unsere Aufforderung, zum Besten hülfsbedürftiger Krieger und deren Hinterbliebenen, bereits bey uns eingegangen sind, oder bis zum 1sten k. M. annoch eingehen, nimmt am 3ten December in der obern Etage des Hauses No. 778 auf dem Marienkirchhofe ihren Anfang und währt bis zum 6ten k. M., Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Beym Eintritt zahlt ein jeder zwey Groschen Courant, welche zu gleichem Behuf verwandt werden.

Der Verkauf der Arbeiten im Wege der Auction, fängt am 7ten December in demselben Locale Nachmittags um 2 Uhr an. Stettin den 18ten Novbr. 1815.

Die Vorsteherinnen des hiesigen Mädchen-Vereins.

Sonnabend den 2ten December wird in dem dazu besonders eingerichteten Saale des hiesigen Schauspielhauses

ein großer Masken-Ball

veranstaltet werden. Der Eintrittspreis zu den Logen und zum Saal ist à Person 1 Rthlr. Courant, zum Amphitheater 12 Gr., zur Gallerie 8 Gr. Bestellungen zu den Logen können bei dem Caßirer Hrn. Lencke täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr gemacht werden.

Zehn Rthlr. Belohnung.

In der Nacht vom 26ten c. ist das Königliche Dänische Consulat-Schild entwendet und auf einem Keller in der Beutlerstraße gefunden worden. Um Jeden oder die Thäter dieses pöbelhaften Muthwillens zur verdienten Strafe zu ziehen, wird dem Entdecker nebst Verschweigung seines Nahmens 10 Rthlr. Belohnung versprochen.

Brede.

Es wird ein junger Mann, der hinlängliche Kenntnisse als Reisender besitzt, von einem hiesigen Handlungshause verlangt; derjenige, so sich dazu geneigt fühlt, melde sich schriftlich unter der Addresse F. & C. in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Auf einem ansehnlichen Amte in Hinterpommern wird zu Marien k. J. ein ordentlicher und geschickter Mann als Brauer und Brenner verlangt; wer die Ueberzeugung hat, daß er dieses ist, und solche Stelle annehmen will, der erhält nähere Auskunft in Stettin in der großen Dohmstraße No. 676.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst an. Cöslin den 17. Novbr. 1815.

Ernst Ludwig Bethe.
Wilhelmine Bethe, geb. Vogel.

Geburts-Anzeige.

Meinen geehrten Freunden widme ich die ergebenste Anzeige, der heute glücklich erfolgten Entbindung meiner Frau, von zwey gesunden Mädchen. Stettin den 24. Novbr. 1815.

A. F. Weiglin.

Todesfälle.

Gestern Abend nach 10 Uhr starb meine liebe Zwillingstochter Louise an einer Kopfkrankheit in einem Alter von 1¼ Jahren; welches ich meinen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, ergebenst anzeige. Stettin den 30. Novbr. 1815.

Joh. F. Fischer sen., Schuhstr. 858.

Den 17ten d. M. Nachmittags ¾ auf 2 Uhr endete mein lieber Mann und unser guter braver Vater, der Kaufmann und Rathsherr George Samuel Fischer, nach langen Leiden an der Brustwassersucht sein thätiges Leben in einem Alter von 64 Jahren und 7 Monathen. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen hiemit, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, seinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Stargard den 18. November 1815. Dessen nachgelassene Wittwe und Kinder.

Zugleich mache ich den geschätzten Freunden meines seel. Mannes bekannt, daß ich die Handlung nach wie vor fortsetzen werde und bitte, das Zutrauen, welches mein seeliger Mann genossen hat, auch auf mir zu übertragen.

G. Sam. Fischer Wittwe.

Publikanda.

Sr. Majestät der König haben, als einen ehrenden Beweis Ihres Allerhöchsten Wohlwollens, für den in den letzten Feldzügen von der ältern Landwehren bewiesenen Muth, die Bildung von 4 Garde-Landwehr-Bataillonen aus ihrer Mitte, durch die Cabinets-Ordre vom 13ten dieses zu befehlen geruht; welches in Gemäßheit einer an uns ergangenen Verfügung des Königl. Ministerii des Innern hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin den 28sten November 1815.

Militair-Deputation der Königl. Regierung von Pommern.

Es ist von dem Königlichen Kriegs-Ministerio festgesetzt worden:

Das innerhalb der Festungs-Rayons durchaus kein Bau, sey er nach den Vorschriften zuläßig oder nicht, ohne die ausdrückliche Genehmigung des gedachten Ministerii unternommen und also dazu weder von den Königl. Commandanturen noch von den Ingenieuren der Plätze unmittelbar Erlaubniß ertheilt werden könne. Stettin den 28sten November 1815.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Quantität, der Cämmerey zugehöriges elsen Klobenholz, vier und drey Fuß lang,

ersteres zu 8 Rthlr. 2 Gr.,
letzteres zu 6 Rthlr. 2 Gr.,
so wie auch dreyfüßiges elsen Knüppelholz zu
fünf Thaler 2 Gr.

den Faden, gegen gleich baare Bezahlung, auf der Cämmerey des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verkauft werden soll. Zur Erleichterung für die ärmere Classe werden auch ½. Faden abgelassen. Das Holz kann bis zum Monath April k. J. auf dem großen Rathsholzhofe, wo es auch jetzt befindlich ist, ohne Stättegeldsbezahlung dafür, stehen bleiben.. Stettin den 25sten November 1815.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Aufforderung.

Das hohe Erste Departement, des Königl. Preuß. hohen Krieges-Ministerii, hat unterm 26sten October d. J. befohlen, eine specielle Liquidation einzureichen, wenn Landwehrmänner bei Errichtung der Landwehr sich aus eigenen Mitteln gekleidet und bewaffnet haben, und jetzt dafür Entschädigung verlangen. Alle von meinem unterhabenden Bataillone verabschiedeten oder beurlaubten Landwehrmänner, die im Frühjahr 1813 freiwillig Dienste genommen, und sich aus eigenen Mitteln bekleidet oder bewaffnet haben, werden daher hiemit aufgefordert, binnen 3 Wochen a dato bei mir schriftlich anzuzeigen: welche Kleidungsstücke und Waffen sie freiwillig hergegeben haben, und ob sie dafür Vergütigung verlangen, oder aus Patriotismus gänzlich darauf Verzicht leisten wollen, damit ich der höhern Behörde recht bald die erforderten Liquidationen einreichen kann. Wer in dieser Frist sich bei mir nicht erklärt, von dem werde ich annehmen, daß er sich seiner etwanigen Ansprüche begeben hat, und soll auf spätere Anträge nicht weiter geachtet werden. Altdamm den 28sten November 1815.

v. Leszinski,
Major und Commandeur des 4ten Bataillons,
1sten Pom. Landwehr-Infant. Regiments.

Oeffentliche Vorladung.

Zum Zweck der Sicherstellung des Vermögens der Kinder des verstorbenen Pächters Friedrich Christian Derschlag zu Triniwillershagen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, geborne Anna Rahel Peters, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen sollten, hiemittelst vorgeladen, daß sie solche in Termino am 15ten September, 30sten October oder 8ten December d. J. vor uns gehörig angeben und bescheinigen sub pœna contumaciæ, præclusi et perpetui silentii, und soll zugleich Terminus zur Publikation des Präclusivabschiedes auf den 27sten December d. J. angesetzt seyn. Datum Greifswald am 7ten August 1815. Königl. Schwedisch-Pommersches Hofgericht hieselbst.

PROCLAMA.

Von Sr. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. ꝛc., zum Greifswalder Kreisgericht

Wir verordnete Kreisrichter und Kreisjustitiarius Thun kund hiemit: Da der Müller Warnemünde dem Königl. Kreisgericht die Anzeige gemacht hat, wie er unter zu verhoffender Genehmigung Sr. Durchlaucht und der Königl. Hochlöbl. Kammer und seiner übrigen Creditoren, die vor Gützkow belegene und von den Creditoren des Müllers Dobbert erstandene Wassermühle nebst dem laufenden Pachtrecht abgestanden habe, und es nöthig sey, daß seine hierbey interessirenden Gläubiger hierüber vor Gericht vernommen würden; so werden alle diejenigen, welche bey dieser von dem Müller Warnemünde zu Gützkow abgestandenen Wassermühle und dem laufenden Pachtrecht ein Interesse zu haben vermeinen, geladen, daß sie am 9ten December d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königl. Kreisgericht erscheinen, und sich hierüber bestimmt erklären, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der gegenwärtigen werden geachtet werden. Datum Greifswald am 11ten November 1815.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts subscr.
D. J. P. F. Eichstedt, Kreisrichter.

Zu verauctioniren in Stettin.

Veränderungshalber werden am Montag als den 4ten December, Nachmittag um 2 Uhr, auf dem Marienkirchhofe unter No. 770 mehrere Sachen, als: Sopha, Stühle, Secretair, Spinde, Spiegel, Commoden, Tische, Bettstellen, Betten und diverses Küchengeschirr, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden.

Wecker.

Mittwoch den 6ten December c. lassen wir in unserer Behausung Auction über

eine Parthey feinen Jamaica-Rum und eine Parthey Segelleinen

abhalten. Hoffmann & Barandon.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue kleine runde Eidammerkäse, circa 3½ ℔. das Stück schwer, a ℔. 6 Gr., engl. Chesterkäse, a ℔. 9 Gr., frischen russis. Preßcaviar, a ℔. 10 Gr., frische Butter in ⅛. Tonnen, a ℔. 6 Gr., Sardellen a ℔. 12 Gr., holl. Hering, a $\frac{1}{16}$. 1 Rthlr 12 Gr., schottschen Hering, a $\frac{1}{16}$. 1 Rthlr., russis. Mannagrütze, a ℔. 4 Gr., feinen Coffee, extra fein Raffinadezucker, a ℔. 14 Gr. in Broden, gegossene russis. Lichte, a Stein 6 Rthlr. 16 Gr., schöne weiße russis. Seife, a ℔. 5½ Gr., in Franzbranntwein eingemachte französis. Pflaumen, a Glas 1 Rthlr. 4 Gr., Champagner, a Bout. 2 Rthlr., Medoc, Franzwein, Syrop, Reis, Piment, Pfeffer, Smirna-Rosinen, Corinthen, Pomeranzenschaalen, gelben Schwebel, Indigo, Terpentinöhl, dicken Terpentin, Thran, Matten, Hanf und Heede, nebst mehreren Waaren, bey

seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Fein Raffinade, fein klein Melis, gestoßne Lumpenzucker, fein und mittel Caffee, besten engl. Syrop, neuen Caroliner Reis, braunen Berger Thran billigst bey

Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Sehr schönen Eisenvitriol in 1 Centnerfässel verkaufe ich billig.

C. F. Roserus.

Bestes klares Magdeburger Rüböhl, engl. Südseethran, Reinhanf, Carol. Reis, fein Raffinade-Zucker, besten russis. Syrop in kleinen Gebinden, und f. ostindischen Arrac haben zu billigen Preisen zu verkaufen.

Hoffmann & Barandon.

Syrop in grossen und kleinen Gebinden f. ord. Caffee, fein klein und ordinairer Melis, neuer Caroliner Reis in ganzen und halben Tonnen, brauner Seehunds- und klarer Wallfischthran, neuer Aalburger Hering in ganzen und halben Tonnen, grosser Berger Hering, Süsholz, so wie eine Parthey eben angekommenen schönen Holländischen Käse offeriren zu billigen Preisen,

Cremat & Augustin, Königsstrasse No. 184.

Neuen holländischen Söömilchskäse, neuen holl. Hering in kleinen Gebinden, Congothee, ganz feinen und ord. Caffee, Stuhlrohr und alle Materialwaaren zu billigen Preisen, bey D. F. Weinreich, Frauenstraße.

Havanna-Zigaros, die Kiste von 1000 Stück 16 à 20 Rthlr. — das Dutzend 5 à 6 Gr. Pommersches Flachs der Stein 3 Rthlr. In der kleinen Papenstraße No. 317.

Rothe Juchten, Zschuckenhanf und Torfe, so wie alle Sorten schlesischer und pommerscher Leinewand sind billigst zu haben, bey Höpffner & Comp.

Rumm und Franzbrandtwein, auf Gefässe und Bouteillen, bey Gebrüder Schröder, Rossmarkt No. 762.

Ganz frische mit Gewürz eingemachte Neunaugen in ein Schockfässel sind billigst zu haben, bey C. W. Wandel, Hünerbeinerstraße.

Porter (brown stout) von sehr guter Qualität in Bouteillen, bey B. T. Wilhelmi, Königsstr. 184.

Sehr schöne mit Gewürz eingemachte große Neunaugen, die sich bis zum Frühjahr conserviren, so wie auch geräucherte große Gänsebrüste, offerirt billigst F. A. Fliester am Berlinerthor.

Feine, mittel und ord. Graupen, Reis, feinen und mittel Coffee, Zucker, Farin, Candis, Pfeffer, Piment, alle Sorten feine Gewürzwaaren, Indigo, Rumm bey Anker und in Bouteillen verkauft zu billigem Preise.

J. D. Raabe, Grapengießerstraße No. 161.

Schöne große Rügenwalder Gänsebrüste, desgleichen frische Maronen oder Castanien, ganz frische mit Gewürz eingemachte Neunaugen, in ganzen und halben Schockfäßchen auch einzeln, bey C. Hornejus, Louisenstraße.

Bestes Rigaer Druj. Rakitzer Flachs hat jetzt erhalten. J. F. am Ende.

Schönen neuen Holländ. Hering, wie auch einmarginirte Gänsekeulen, bey Schulz & Löber Wittwe, Breitestr. No. 390.

Zwey Baumwagen, eiserne Gewichte und verschiedenes Ladengeräth für Materialisten sind zu verkaufen, Roßmarkt No. 758.

Trocknes birken und elsen Holz zu 6 Rthlr., fichten Holz zu 5 Rthlr. der Faden, so wie auch der an Güte sich selbst empfehlende Torf ist stets zu haben, und werden die Bestellungen auf Fuhren sowohl am Roßmarkt No. 758, als auch auf dem Torfhofe am Pladrien angenommen.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Meine beyden Häuser sub No. 122 und 172, an der Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke belegen, bin ich willens zu verkaufen, selbige können zu jeder Zeit besehen werden, und sind die Bedingungen und der Preis bey mir zu erfahren; auch steht ein Baumwagen, ein Holzwagen, ein holsteiner Wagen, ein viersitziger Schlitten und zwey kleine Schlitten bey mir zum Verkauf.

Seel. Gottl. Kruse Wittwe.

Wohnung, so zu miethen gesucht wird

Wer gesonnen ist, in der Oberstadt ein gut meublirtes Zimmer für einen einzelnen Herrn zu vermiethen, beliebe solches der Zeitungs-Expedition unter der Adresse H. W. anzuzeigen.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Louisenstraße im Hause des Hrn. Conditor Regen No. 753 sind Redouten-Anzüge zu vermiethen.

Am Heumarkt Nr. 26. eine Stube und Kammer nach vorne im 2ten Stock mit Meubel.

Am Marienthor No. 30 sind 2 Stuben zum 1sten Januar 1816 zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Wir haben so eben eine Parthey Sect-Weine von mehreren Jahrgängen, und Citronen, Pomeranzen und Aepfelsinen von Mallaga erhalten, welche wir zu sehr billigen Preisen offeriren. Stettin den 21. Novbr. 1815.

J. C. Nonnemann seel. Wittwe & Comp.

Geräucherte Gänsebrüste, Gänsesülzkäulen, große Neunaugen, ächte holländische Heringe neue 1/16. à 2 Rthlr. auch 1½ Rthlr., einzeln das Stück 2 Gr. auch 1 Gr. und große Castanien sind zu haben, bey

Borck am Schloß.

Fein und mittel Caffee, fein und mittel Raffinadezucker, Candis, Cassia Lignea, fein Indigo, Blauholz in Stücken auch gemahlen, Gelbholz in Stücken auch gemahlen und geraspelt, besten russis. Czuckenhanf und Hanfheede, gut verfertigtes Sohlleder, Hornspitzen, und gute graue Leinewand zu Lieferung, verkaufen zu billigsten Preisen in großen und kleinen Partheyen,

Gebr. Heymann, große Lastadie No. 195.

Alle Sorten Franzweine, Medoc, Mallaga, Muscat, Piccardon 2c. sind in beliebigen Quantitäten billig zu haben, bey Brede & Eichbaum, gr. Oderstraße No. 70.

Neue diesjährige Mallagaer Rosinen, in ganzen und halben Fässern, bey Gebrüder Lobedan.

Da ich gegenwärtig meine Wohnung verändert und nunmehr in der Bollenstraße in No. 787 wohne, empfehle ich mich zugleich einem verehrungswürdigen Publikum mit Vermiethung in Pferden und Wagen zum Reisen und Spazierenfahren. Stettin den 14. Novbr. 1815.

Bluhme.

Frische Sardellen, das ℔. zu 8 Gr. Cour. in ¼. à ⅛ ℔. bey Gebrüder Schröder in Stettin, Roßmarkt No. 762.

Den Käufer eines leichten und bequemen Reisewagens weiset die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Den Käufer zweyer Treppen-Laternen weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 96.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 1. December 1815.)

Güthe rverpachtung.

Es soll das in Landschaftlicher Sequestration stehende Bergguth zu Uchtenhagen, im Saatziger Kreise belegen, von Marien 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungstermin auf den 18ten December c. in der Pfarrwohnung zu Uchtenhagen angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden und nach Vernehmung der Bedingungen ihr Gebot ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschafts-Departements-Direction, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Es soll das in Landschaftlicher Sequestration stehende Guth Reichenbach, im Saatziger Kreise belegen, von Johannis 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungstermin auf den 23. Januar 1816 auf dem herrschaftlichen Hofe zu Reichenbach angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingungen ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Es sollen die in Landschaftlicher Sequestration stehenden Berglandschen Güther, nemlich: das Hauptguth Oberhoff nebst den Vorwerken Lankenfelde und Birkhorst, mit den dazu gehörigen Bauerdörfern Wilhelmsfelde, Bergland und Friedrichsdorff, im Saatziger Kreise belegen, von Marien 1816 ab, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, je nachdem ein annehmliches Gebot statt haben wird. Ich habe den deshalb erforderlichen Bietungs-Termin auf den 20sten December c. angesetzt, ersuche Pachtlustige, sich dort einzufinden und, nach Vernehmung der Bedingungen, ihre Gebote ad protocollum zu geben, so wie alsdann der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Approbation von der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Stargard, zu gewärtigen hat. Pegelow den 18ten November 1815.

G. v. Wedel, Landschafts-Deputirter.

Marktanzeigen in Stettin.

Von der Frankfurther Messe haben wir außer unsern schon bekannten ganz extra feinen $\frac{7}{4}$. br. Tüchern in neuesten Farben und Melangen, auch eine Parthey $\frac{7}{4}$. br. krumpfreye melirte Kövertuche, doppelte $\frac{7}{4}$ br. couleurte Casimirs, Callmuck, Coating und andere Waaren erhalten. Da wir unsere sämmtliche Waaren stets in den ersten Fabriken auf Bestellung vorzüglich stark und dauerhaft arbeiten lassen, keine vergleichen Commissionswaaren führen; so empfehlen uns damit unsern geehrten Freunden bey stets reeller Bedienung zum bevorstehenden Markt bestens. Unser Stand ist wie zeither auf dem Kohlmarkt.

Kanngießer & Brumm.

Meinen Freunden sowohl als dem geehrten Publikum ersuche ich hiermit ergebenst, mich auch diesen bevorstehenden Markte in meinem Hause mit ihrem werthen Zuspruch zu beehren, indem ich wiederum nicht in einer Bude ausstehen, sondern meine neuen Waaren, so ich in der letzten Frankfurther Messe nach dem besten Geschmack gewählt, in meinem Hause auf das billigste verkaufen werde. Außer denen gewöhnlich führenden Waaren habe ich noch erhalten: fein $\frac{4}{4}$. & $\frac{5}{4}$. breite Cattune, à 8 bis 12 Gr., Gingham, à 6 bis 10 Gr., Batistmusselin, Musselin zu Gardinen, nebst Gardinenfrangen, façonirte und glatte Gaze, ächte Kanten, Blonden, Petinetkanten und alle Sorten Bän-

der, schwarzen Sammet, Atlas, Levantin, Taffent und Florence, Bombassin und besonders schöne Winterwesten. J. D. Schimmelmann, Schuhstraße No. 625.

Merinos-Tücher in verschiedenen Größen, Farben und billigen Preisen mit schmalen, mittelbreiten und ganz breiten gewürkten und bedruckten Shawl-Kanten habe ich in Commission erhalten, und bin ich damit, so wie mit meinem bekanntlich wohl assortirten Waarenlager, während dem Jahrmarkt auf dem Roßmarkt in meiner Bude anzutreffen. Joh. F. Fischer sen., Schuhstr. 858.

Solmar & Comp. aus Berlin, auf'm Roßmarkt in der ehemaligen Bude der Herrn Wibeau & Vorast, beziehen den jetzigen Stettiner Wintermarkt, nicht nur mit den stets geführten englischen und französischen Manufactur-, so wie auch andern Fabrikwaaren, in allen Sorten Cambrick, ⅞ und ⁶⁄₄ gedruckte Zitze, weiße Kleiderzeuge, Bombassin, doppelt Parchent und Gingham bestehend, sondern empfehlen sich auch mit französischen Seidenzeugen, als: Levantin, Gros d'Naple, Rips, Atlas, Irlandois, Sammt, ferner mit französischen wollenen Schawls, den neuesten Mustern englischer Westen und Hosenzeuge, Tulls u. s. w. unter Versprechung der billigsten Preise.

Die Putz- und Mode-Handlung von Mad. S. Löwen aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markt besonders mit sehr schönen modernen Hüthen und Hauben, gestickten Sachen, als: Blumen, Federn rc., nach dem neuesten Geschmack und billigen Preisen; desgleichen Bielefelder Leinewand, mittel und feinen Drell zu Handtüchern und Tischgedecken mit dazu gehörigen Servietten. Ihr Logis ist im Hotel de Prusse. Stettin den 20. Novbr. 1815.

J. G. Humbert aus Berlin empfiehlt zum bevorstehenden Wintermarkt seine Bijouterie- und Silberwaaren, auch giebt er beym Einkauf von Juwelen, Perlen, Gold und Silber die höchsten Preise, und stehet in dem Laden des Herrn Zeichow auf dem Roßmarkt No. 717.

Ich empfehle mich einem geehrten Publikum mit einem wohl assortirten Lager von Kupferstichen, Tapisserie-, Strick- und Häkelmustern, Kinderschriften, neuen Taschenbüchern, Tuschkasten, Neujahrwünschen, unterhaltende Spiele für Kinder und Erwachsenen, worunter sich ein ganz Neues vorzüglich auszeichnet, betitelt, die Thaten der Helden, von Friedr. Zuckschwerdt, Lehrer am adelichen Cadetten-Corps in Berlin. — Auch habe ich außer eigenen Büchern in verschiedenen Sprachen, auch eine Parthey, von dem Antiquar Kranz in Berlin in Commission, und nehme auch für diesen Bestellungen an. C. G. Lüderitz aus Berlin, in einer Bude dem Hause des verstorbenen Hrn. Criminalrath Bonrwieg gegenüber.

C. F. W. Pazig aus Berlin,

auf dem Roßmarkt dem Hause des Herrn Wietzlow gegenüber,

empfiehlt sich zu diesem Markt mit einem besonders gut assortirten Lager englischer, französischer und berliner Fabrikwaaren, bestehend in ⅞ und ⁶⁄₄ br. Cattunen, gestreiften und quadr. Ginghams, glatt und faconirten Cambric, Bastard, Mull, Musselin, Haircords und mehreren weißen Kleiderzeugen, französischen schwarzen seidenen Levantinen, Atlas, Taffent und Sammet, Merinos-, seidenen und cattunenen Tüchern in allen Größen, Bombassins in allen modernen Farben, modernen wollenen und baumw. Westen, leinenen Taschentüchern, Parchent, Handschuhen, Zeichengarn, ächter Eau de Cologne, Zwirn und mehreren dergleichen Artikeln, zu den bekannten billigen Preisen.

D. H. Zumbohm senior aus Bielefeld

empfiehlt sich zu diesem Markt mit einem wohl assortirten Lager von Bielefelder, Holländischer, Warendorfer und Hanfener Leinewand, verkauft selbige zu den billigsten Fabrikpreisen, das Stück von 52 Berl. Ellen zu 20, 22 bis 100 Rthlr., Bielefelder Hausleinen von 20 bis 30 Rthlr., Batistleinen zu Schnupftüchern, abgepaßten Schnupftüchern, das Dutzend zu 3½ bis 13 Rthlr. und Batist zu Jabots. Logirt in der Louisenstraße beym Gastwirth Wolter im goldnen Löwen.

J. C. Zumbohm der jüngere, wohnhaft in Berlin, Scharrnstraße No. 11, stehet in diesem Markte auf dem Roßmarkt, dem Hause des Hrn. Kaufmann Michaelis gegenüber,

empfiehlt sich mit allen Sorten holländischer Leinewand von 30, 34 rc. bis 120 Rthlr. Bielefelder Leinen von 12, 13, 14 rc. bis 50 Rthlr. Halberstädter Hausleinen von 4, 4½ bis 20 Gr. à Elle. Tafelgedecke (holländische Garnitur) mit 1, 1½ und 2 Dutzend Servietten von 6, 12 rc. bis 80 Rthlr. Abgepaßte Handtücher von 12, 14 rc. bis 36 Rthlr. pr. Dutzend. Holländische und schlesische Schnupftüchern von 2½ 3 rc. bis 18 Rthlr. Tisch- und Handtücherdrells. Extra feine franz. Batiste von 1½, 2 rc. bis 7 Rthlr. pr. Elle. Feine holländ. Bettdrell und Federleinen. Ostindische und Elberfelder seidene Baßtücher, das Pack von 3, 4 rc. bis 12 Rthlr.

Der Strumpfwaaren-Fabrikant L. Dünz junior aus Berlin, empfiehlt sich diesen Markt mit einem completten Lager von baumwollenen Patentstrickgarn in allen Nummern; Hamburger auch spanisch wollenem Strickgarn; Unterkleidbeinkleidern; wohlfeilen Patent-Nachtjacken; baumwollenen und wollenen Strümpfen, und mehreren Sorten Strumpfwaaren; Dänischen, Schmeienitzer und couleurt ledernen Handschuhen rc. Er steht in seiner Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des Herrn Commerzienrath Schutze gegenüber, und verspricht prompte und reelle Bedienung.

Rehage aus Bielefeld empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem wohl sortirten Lager von weißgebleichter Bielefelder, Wahrendorffer und Holländischer Hanf-Leinewand, das Stück von 52 Berliner Ellen à 20, 22, 25 bis 90 Rthlr., in halben und viertel Stücken, auch Ellenweise, Wahrendorfer Hausleinen, das Stück von 16 bis 30 Rthlr., Handtücher, à Dutzend von 18 bis 28 Rthlr, Holländische Schnupftücher, à Dutzend von 2½ bis 15 Rthlr., so wie auch fertiger Wäsche, unter Versicherung der billigsten Preise und promptesten Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Logirt in der Louisenstraße beym Conditor Regen, dem Hotel de Prusse gegenüber.

Mit extra feinen holländischen Bettdrillig, feiner Federleinewand, gewürfelter Leinewand zu Bettüberzügen, und mehreren anderen baumwollenen und leinenen Waaren, empfiehlt sich der Baumwollen- und Leinenwaaren-Fabricant Joh. Barfuß aus Berlin; steht in einer Bude auf dem Roßmarkt, dem Hause des verstorbenen Herrn Criminalrath Bourwieg gegenüber.

Das Lager von Gesundheitsgeschirr und Steingut, dem Hause des Herrn Wiezlow gegenüber, ist durch mehrere neu hinzugekommene Waaren verstärkt worden; ich empfehle mich damit bestens, so wie auch mit Fußdeckenzeugen von Kälberhaaren, weißer Greiffenberger und Hanfleinewand, weißen und couleurten Zwirn, auch Nachtlichte, in Schachteln für ¼, ½ auch 1 Jahr.

Carl Ludw. Gericke aus Potsdam.

Der Lederwaaren-Fabrikant Pfefferkorn aus Berlin empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum bestens, als: mit Schul- und Feldmappen, Brieftaschen mit auch ohne Instrumente, Nähkästchen, Etuis für Herren und Damen, vollständigem Jagdzeug, allen Sorten Mützen, Tabacksbeuteln, Strumpfbändern, einer guten Art Hosenträgern, Hundehalsbändern und mehreren Waaren; verspricht die billigste und schnellste Bedienung. Sein Stand ist an der kleinen Dohm- und Aschgeberstraßen-Ecke, beym Posamentier Puß gegenüber.

Madame Olivier aus Berlin empfiehlt sich diesen Wintermarkt mit einem guten Sortiment seidener, leinener und Casimirschirmen und verspricht die billigsten Preise; ihre Bude ist auf dem Roßmarkt dem Hause des Herrn Buisson gegenüber.

Madame Olivera wird diesen Markt mit einem schönen Assortiment, als: Winter- und Putzhüthen, Hauben, Blumen, Federn, Handschuhen, Parfümerien, Möstrich, feine Schminke, und was sonst noch alles zum Putz gehört, beziehen. Ihre Wohnung ist in der Louisenstraße im goldnen Löwen in Stettin.

Der Parasoll-Fabrikant C. H. F. Michelis aus Berlin empfiehlt sich diesen Markt mit ein assortirtes Lager seidener und leinwandner Regenschirme zu den billigsten Preisen. Die Bude ist auf dem Roßmarkt der Roßmühle gegenüber. Stettin den 29. Novbr. 1815.

Mein Spiegel- und Trimeaux-Magazin ist nunmehro wieder mit mehreren hundert Sorten vermehrt worden, wovon die Größten zehn Fuß sind. Diejenigen, welche Ge-

schäfte mit mir machen wollen, erhalten den Fabrikpreis und 5 Procent Rabatt. Auch nehme ich Bildhauerarbeiten aller Art, sowohl in Stein als Holz an, so wie auch verschiedene Monumente bey mir vorräthig zu haben sind. B. Sangally, Stettin, kleine Dohmstraße No. 688.

Parchentverkauf.

Eine so eben hier angekommene Parthey schlesis. f. br. Parchente von bester Güte und Bleiche, stehen ohne Vorschlag und Handel zum billigsten Fabrikpreiß zum Verkauf.

Parchent Niederlage im Rovenhagen Hause
an der kleinen Dohm- und Roßmarktstraßen-Ecke in Stettin.

Zu der Redoute, welche am 2ten Decbr. im Schauspielhause gegeben wird, werde ich in meinem gewöhnlichen Oeconomie-Zimmer, wie auch im Garderoben-Saale, mit allerley Getränken und kalter Küche, welche bey Redouten üblich ist, billig aufwarten. Frd. Couriol.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich am 2ten December, wo eine Maskerade im Schauspielhause statt finden wird, mit warmen und kalten Speisen und Getränken aller Art versehen bin, wozu ich meinen Saal besonders einrichten werde. Auch nehme ich bis dahin Bestellungen für mehrere Personen an und bitte um geneigten Zuspruch.

Seitz junior, im Seglerhause.

Wenn Jemand ein Capital von 3000 Rthlr. zur ersten Hypotheck auf ein ansehnliches Haus verleihen will, so beliebe er seine Addresse in der Zeitungs-Expedition versiegelt, mit Z. bezeichnet abzugeben.

3500 Rthlr. werden gegen Unterpfand von 5200 Rthlr. sicheren Obligationen und gegen 5 Procent jährliche Zinsen als Darlehn gesucht. Das Nähere zeigt die hiesige Zeitungs-Exped. gefälligst an.

Lotterie-Anzeige.

Zur 1sten Classe 33ster Lotterie, welche den 20sten January 1816 gezogen wird, sind von morgen an ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu haben. Der Plan wird unentgeldlich ausgegeben, auch sind zur 33sten Geld-Lotterie noch Loose zu haben. In der 5ten Classe 32ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in meine Collecte gefallen, als: 2 à 500 Rthlr. auf No. 35772. 35779. 1 à 200 Rthlr. auf No. 26443. 9 à 100 Rthlr. auf No. 759. 768. 8205. 8254. 21341. 21379. 26410. 26434. und 30673. 21 à 50 Rthlr. auf No. 728. 781. 786. 794. 1406. 1437. 1473. 4016. 4033. 8259. 8274. 8285. 12148. 26408. 30659. 30661. 30665. 30690. 35709. 35724. und 35778. 81 Gewinne à 25 Rthlr. auf No. 724. 727. 731. 736. 745. 764. 769. 789. 797. 1411. 1419. 1441. 1445. 1453. 1469. 1476. 1477. 1483. 1498. 1500. 4008. 4018. 4024. 4025. 4040. 4044. 4046. 4098. 8204. 8207. 8212. 8233. 8239. 8244. 8283. 8297. 12108. 12116. 12121. 12125. 12135. 12138. 12177. 12189. 12194. 21303. 21314. 21316. 21369. 21384. 21389. 26404. 26416. 26432. 26444. 26447. 26458. 26462. 26463. 30622. 30637. 30638. 30640. 30650. 30675. 30685. 30689. 30692. 35745. 35751. 35760. 35762. 35766. 35771. 35776. 35787. 36374. 36376. 36378. 36393. und 36398. Alle andere zu dieser Lotterie ausgegebene Loose sind nur jede Nummer mit 10 Rthlr. gezogen werden, welche mit den Planmäßigen Credit liquidiren: die Gewinnlisten treffen auch erst morgen hier ein. Stettin den 1. Decbr. 1815.

J. C. Rolin.
